



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5235.02

BD/P075235
Basel, 26. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 25. September 2007

Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend Stadionabfälle an der Euro 08
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 23. August 2007)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat bekundet ein erhebliches Interesse an einem sauberen, möglichst abfallfreien Stadion St. Jakob Park. Dies angesichts der Tatsache, dass der Fussball in Basel heute eine gesellschaftspolitische Bedeutung erlangt hat, die ihn und sein Umfeld eng mit dem Image unserer Stadt verbindet. Gerade auch im Hinblick auf die kommende Euro 08, bei der Basel im Fokus einer internationalen Öffentlichkeit stehen wird, spielt die Abfallvermeidung im Stadion eine zentrale Rolle.

Im Zusammenhang mit dem Bauentscheid für die Erweiterung und Aufstockung des Stadions wurde die Genossenschaft Fussballstadion St. Jakob Park verpflichtet, ein Umweltkonzept zu erstellen und dabei auf dem Gebiet der Abfallvermeidung beim Catering auch das Mehrwegsystem in Betracht zu ziehen. Das daraufhin im Juni 2007 von Basel United eingereichte "Konzeptpapier Abfallverminderung" kam zum Schluss, dass Mehrweg für das Stadion keine Option darstelle. Umgesetzt wurde dagegen das System "green and clean", welches die Anwendung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen beinhaltet.

Das gewählte System entspricht aus Sicht des Regierungsrates der bisherigen Einweg- und Wegwerfkultur und trägt nicht wirklich zur Abfallvermeidung im Stadion bei. Ebenso vermag es die Zuschauerrampen kaum in der gewünschten Weise sauber zu halten. Dies beweisen verschiedene Bilder, die am Schluss von Fussballspielen im St. Jakob Park und dessen Umgebung aufgenommen worden sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die Stadt Basel und ihr Stadion so nicht präsentieren sollten - weder national noch international. Er stützt sich dabei auch auf den Beschluss des Grossen Rates vom 6. Juni 2007, der im Zusammenhang mit dem Kredit für die Euro 08 grossmehrheitlich griffige Massnahmen zur Abfallvermeidung und damit verbunden die Anwendung des Mehrwegsystems in und um das Stadion fordert.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Die Fragen der Interpellation betreffen zum einen das Abfallkonzept von Basel United im Stadion St. Jakob Park und zum andern die Stadionabfälle an der EURO 08. Für den Normalbetrieb im Stadion St. Jakob Park ist die Basel United zuständig. Die Verantwortung für das Abfallkonzept während der EURO 08 liegt alleine bei der Veranstalterin, der Euro 2008 SA. Sie hat bekundet, dass sie in allen acht Stadien der EURO 08 das gleiche Abfallkonzept umsetzen will.

Zu Frage 1: *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?*

Nach der Beurteilung von Fachleuten ist es kaum denkbar, aus nur 7 Tonnen (t) Abfällen 50 m³ oder umgerechnet rund 30 t Komposterde zu bilden. Die Kompostierung organischer Materialien ist vielmehr mit einem generellen Gewichts- und Volumenverlust verbunden. Denkbar und wahrscheinlich ist deshalb, dass aus den betreffenden 7 t Stadionabfällen nur etwa 2 bis 3 m³ Kompost entstanden sind. Die seitens des Stadion Managements veröffentlichten Zahlen weichen damit deutlich von der Realität ab.

Das Kompostieren von Cateringabfällen gehört indessen nicht zu den Kernaufgaben des Stadionbetreibers. Deshalb geht der Regierungsrat auch nicht davon aus, dass in dieser Angelegenheit bewusst mit falschen Zahlen operiert wurde. Viel eher dürfte sich das von Basel United mit dem Abfallkonzept beauftragte Fachunternehmen hinsichtlich der veröffentlichten Kompostmenge in der Größenordnung einer Zehnerpotenz verrechnet oder geirrt haben.

Zu Frage 2: *Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?*

Hier geht es nicht in erster Linie um die Frage, ob die Kompostierung der betreffenden Abfälle sinnvoll ist oder nicht, sondern schlicht darum, inwieweit dieser Entsorgungsweg den gesetzlichen Vorschriften überhaupt entspricht.

Die mit den Stadionabfällen belieferte Kompostieranlage in Liesberg darf gemäss ihrer Betriebsbewilligung die als "green" bezeichnete Abfallfraktion (namentlich das Stadionmagazin, die Becherhalter und die Wurststeller aus Karton etc.) gar nicht annehmen und verarbeiten. Diese Stoffe gehören ins Papier- und Kartonrecycling oder - falls ihre Qualität ungenügend ist - in eine Kehrichtverwertungsanlage. Beide Entsorgungswege weisen gegenüber der Kompostierung klare ökologische Vorteile auf, da mit ihnen Rohstoffe zurück gewonnen oder Energie erzeugt werden kann. Die fragliche Abfallfraktion aus dem Stadion St. Jakob Park weicht damit auch deutlich von der Positivliste ab, welche von der Inspektoratskommission der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz herausgegeben wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Basel-Landschaft - als Standortkanton der Kompostieranlage in Liesberg - deren Betreiber mit Schreiben vom 16. August 2007 angewiesen, die weitere Verarbeitung der Stadionabfälle unverzüglich einzustellen. Eine Kompostierung des Materials wäre laut diesem Schreiben nur denkbar, wenn die reinen Geschirr- und Besteckanteile ohne Papier und Karton angeliefert werden könnten. Hierfür wäre indessen eine Nachsortierung erforderlich, oder die Abfalltrennung des Systems "green and clean" müsste im Stadion logistisch und bezüglich der Kommunikation geändert werden. In seiner heutigen

Form lässt sich das Abfallkonzept des Stadionbetreibers damit aus rechtlicher und fachlicher Sicht als ungenügend oder gar gescheitert beurteilen.

Zu Frage 3: *Hält es der Regierungsrat aus ethischen Gründen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?*

Der zurzeit im Stadion St. Jakob Park verwendete Wegwerfbecher ist aus Polylactat (PLA) und wird in den USA hergestellt. Ausgangsprodukt für diesen sogenannten "biologisch abbaubaren Kunststoff" ist Mais, der vornehmlich aus gentechnischem Anbau stammt. Gemäss den Bestimmungen des eidg. Gentechnikgesetzes bestehen für solche Gebrauchsgegenstände weder Einfuhrbeschränkungen noch eine Kennzeichnungspflicht. Damit gelangen Gentech-Produkte als undeklärte Warenflüsse auf den Schweizer Markt. Der Regierungsrat erachtet es zumindest als unschön, dass den Stadionbesuchenden hinsichtlich des verwendeten Bechers genau diese Information über die Herkunft des Erzeugnisses fehlt. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat urteilt er den Ersatz herkömmlicher Produkte durch "biologisch abbaubare Materialien" zudem nur als sinnvoll, wenn daraus tatsächlich ein ökologischer Vorteil entsteht (vgl. Interpellation Büttiker vom 22.03.2007 im Ständerat). Gerade diese ökologische Vorteilhaftigkeit ist im Fall des Stadionbechers aus PLA erwiesenmassen nicht gegeben.

Keinesfalls darf der Einsatz "biologisch abbaubarer Materialien" zu einer Konkurrenzierung von Grundnahrungsmitteln oder vermehrten Bodenrodungen (z.B. in Regenwaldgebieten) führen. In den USA wird heute bereits weit über die Hälfte der Maisernte - statt zu Lebensmitteln - zu Erdölersatzprodukten (Treibstoffe, Wegwerfmaterialien aus PLA etc.) verarbeitet. Um die gestiegene Nachfrage zu decken, muss der Mais in Mexiko und Mittelamerika eingekauft werden, was dort zu erheblichen Preissteigerungen für eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel führt. Nach Meinung des Regierungsrates stellt sich die ethische Frage eher in diesem Kontext als hinsichtlich des Anbaus von gentechnisch verändertem Mais.

Zu Frage 4: *Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?*

Mit seinem Schreiben vom 22. August 2007 informierte der Regierungsrat die Basel United AG über seine Haltung bezüglich der Massnahmen zur Abfallvermeidung im Stadion St. Jakob Park. Dabei betonte er ausdrücklich sein Interesse an einem möglichst sauberen und abfallfreien Fussballstadion und forderte das verantwortliche Management dazu auf, die Anwendung des Mehrwegsystems im Hinblick auf die Euro 08 organisatorisch und logistisch vorzubereiten. Gleichzeitig wurde in diesem Brief nochmals auf die gesetzliche Verpflichtung des Stadionbetreibers zur Abfallvermeidung und die Willensbekundung des Grossen Rates hinsichtlich der Anwendung des Mehrwegsystems anlässlich der Euro 08 hingewiesen. Auch die Bau- und Umweltschutzdirektion in Liestal sandte ein inhaltlich vergleichbares Schreiben an die Basel United AG.

Am 29. August 2007 hat der für die EURO 08 zuständige regierungsrätliche Lenkungsausschuss die Euro 2008 SA schriftlich zu einer Stellungnahme betreffend Umweltschutzmassnahmen und Abfallkonzept in den Stadien aufgefordert und ihr beantragt, ein Mehrwegbechersystem zu realisieren.

Bezüglich der in sich geschlossenen Veranstaltungen, die ausserhalb des Stadions auf öffentlichem Grund stattfinden (z.B. Public Viewing Anlässe), hat der Lenkungsausschuss EURO 08 Basel ein Handbuch für Bewilligungen erlassen, welches unter anderem die Verwendung von Mehrwegbechern vorschreibt. Bei der Vergabe des Eventmanagements wurde diese Auflage vorgegeben. In wieweit sich das Mehrwegsystem auch in der Innenstadt entlang des Fan-Boulevards realisieren lässt, wird derzeit noch abgeklärt.

Zu Frage 5: *Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?*

Die Haltungen des Regierungsrates und des Stadionbetreibers sind nach wie vor kontrovers. Dabei hält Basel United auch weiterhin an den kompostierbaren Catering-Artikeln fest und beurteilt das Mehrwegsystem für die komplexen Anforderungen im St. Jakob Park als nicht optimal. Dem ist entgegenzuhalten, dass in vielen Fussballstadien und Sporthallen Deutschlands seit Jahren positive Erfahrungen mit dem Mehrwegsystem bestehen. Auch während der Fussball WM 06 gelangte Mehrweg im Rahmen des Konzeptes "Green Goal" in allen zwölf Stadien und in den Public-Viewing-Zonen von neun Städten erfolgreich zur Anwendung. In der Schweiz hat sich kürzlich das neue Letzigrundstadion in Zürich als erste grosse Sportstätte unseres Landes für den Mehrwegbecher entschieden. Es ist deshalb nur schwer nachvollziehbar, weshalb sich Basel United immer noch gegen dieses ökologisch vorteilhafte Konzept wehrt.

In der Stellungnahme zum oben erwähnten Schreiben betreffend Umweltschutzmassnahmen und Abfallkonzept in den Stadien bestätigt die Euro 2008 SA, dass sie an einer möglichst umweltfreundlichen Durchführung der EURO 08 interessiert sei. So beteilige sie sich beispielsweise an der Finanzierung des Kombi-Tickets, welches die Stadionbesucher/-innen zur kostenlosen Nutzung des gesamten öffentlichen Verkehrs während insgesamt 36 Stunden berechtigt und in dieser Form bisher einmalig sei. In Bezug auf die Stadien werde ein Abfallkonzept mit ökologisch sinnvollen Lösungen entwickelt. Ein Mehrwegbechersystem sei indes nicht vorgesehen, da der ökologische Nutzen nach Ansicht der Euro 2008 SA bei einer nur sechsmaligen Anwendung fraglich und die Umsetzung zudem logistisch problematisch sei. Man prüfe stattdessen ein System mit Einwegbechern aus umweltverträglichen Materialien.

Am 25. Juni 2007 unterzeichneten die Umweltminister der Schweiz und Österreichs eine Nachhaltigkeitscharta für die EURO 08, welche von der Euro 2008 SA ausdrücklich unterstützt wird. Darin sind unter anderem die Rahmenbedingungen für wirksame Massnahmen zur Abfallvermeidung enthalten. Als Zielsetzung im Bereich Ressourcen und Abfall ist festgehalten, dass jedes Stadion über ein Konzept zur Ressourcenschonung und zur Vermeidung und Verminderung des Abfallaufkommens verfügt. Als Massnahme werden u.a. „Mehrwegbecher oder ökologisch vergleichbare Gebinde“ aufgeführt.

Zu Fragen 6 und 7: *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?*

Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Gemäss § 50 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) müssen der Kanton und seine Behörden Dritte, welchen sie Aufträge erteilen oder Beiträge gewähren, soweit möglich dazu verpflichten, unnötige Abfälle zu vermeiden. Zudem müssen Industrie- und Gewerbebetriebe - zu denen auch die Caterer im Stadion St. Jakob-Park zählen - nach § 26 des USG BS Planung und Durchführung ihrer Tätigkeiten darauf ausrichten, dass möglichst keine Abfälle entstehen. Der Kanton kann gestützt auf diese Bestimmung die Betriebe dazu verpflichten, alle zumutbaren Massnahmen zur Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen zu treffen.

Im Rahmen des Gesamtkredits für die Durchführung der EURO 08 in Basel hat der Grossen Rat für die Rahmenveranstaltungen in Basel-Stadt einen Beitrag von CHF 1.2 Mio. netto bewilligt. Damit werden in erster Linie die offiziellen Fanzonen, an denen sich die UEFA mit Geld- und Sachleistungen beteiligt, sowie die Ausgestaltung des Fan-Boulevards realisiert. Der Regierungsrat beabsichtigt für diese Aktivitäten im Rahmen einer Übergangsverordnung die notwendigen Bestimmungen in Bezug auf die Anwendung von Mehrwegsystemen und anderen Massnahmen zur Abfallvermeidung zu erlassen. Zudem wurde wie bereits erwähnt der Einsatz von Mehrwegbechern in den Fanzonen schon in der Ausschreibung für das Eventmanagement als Auflage vorgegeben.

Die Organisation der Spiele im St. Jakob Park erfolgt weder im Auftrag des Kantons, noch erhält die Veranstalterin dafür direkte Beiträge. Inwieweit die Euro 2008 SA gestützt auf § 26 des USG BS im Rahmen der Übergangsverordnung zur Umsetzung von Massnahmen zur Abfallvermeidung verpflichtet werden kann, ist Gegenstand laufender Abklärungen. Der Regierungsrat will in diesem Zusammenhang auch das angekündigte Abfallkonzept der Euro 2008 SA prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber